

## Geschäftsbedingungen

1. Bei Vertragsabschluss wird für den Fall des Rücktritts vom Vertrag durch den Auftraggeber pro Haus- bzw. Geländekomplettbuchung ein Buchungsentgelt von 75,00 € fällig, es wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet.
2. Nichtinanspruchnahme von vertraglichen Leistungen, zum Buchungsentgelt entstehen folgende Kosten:
  - mehr als 150 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums: keine Kosten
  - 150 bis 90 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums- es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 30% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
  - 89 bis 60 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 60% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
  - 59 bis 14 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 80% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
  - Ab 13 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 95% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
  - Zu Kursbeginn/am Anreisetag – es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 100% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.

**Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**  
Eine Ausfallentschädigung wird nicht verlangt, wenn der Vertragspartner eine Ersatzgruppe bzw. Ersatzteilnehmer für denselben Zeitraum vermittelt und diese von AKU e.V. akzeptiert wird.
3. Der Anbieter ist bis 3 Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung wegen Nichterreichen der jeweilig ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahlen sind in den Einzelangeboten angegeben. Der eingezahlte Reisepreis wird dem Teilnehmer in voller Höhe erstattet.
4. Die Reisekosten (Hin- und Rückfahrt) sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die Kosten hierfür müssen - wenn nicht anders vereinbart - vom Gast direkt z.B. mit dem gewählten Reiseunternehmen abgerechnet werden.
5. Die Rechnungslegung erfolgt zum Ende des Aufenthaltes. Der Betrag ist nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Bevorzugte Zahlungsweise ist allerdings eine Vorabüberweisung.
6. AKU e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Gäste während des Aufenthaltes oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal - Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, soweit rechtlich zulässig.
8. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.
9. Die Räumlichkeiten müssen sauber, d.h. "besenrein", verlassen werden. Andernfalls entstehen zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von 60,00 €.
10. Die Zuordnung der einzelnen Zimmer oder Häuser richtet sich nach organisatorischen Gesichtspunkten (wie z.B. der Anzahl der Gäste). Auf dem Gelände können zeitgleich andere Gruppen untergebracht sein, ausgenommen Geländekomplettbuchungen.
11. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt das BGB.

Stand: 22.03.2018